

Vion Vilshofen GmbH
v.d.d. Geschäftsführer
Aidenbacherstr. 78
94474 Vilshofen

Vorab per E-Mail an:
christoph.brunner@vionfood.com

Passau, 24.02.2020

Bearbeiter/in : Fr. Rieger
Abt./Sg. : 5/52 - Umweltschutz
Telefon : 0851 / 397-415
Telefax : 0851 / 397-90415
Zimmer : 3.01
e-Mail : katharina.rieger@landkreis-passau.de (nicht für rechtswirksame Erklärungen und Rechtsbehelfe)

Gz. – Bitte bei Rückantwort angeben:

52.0.07-1700.4-02423-01-0001.AZ1/2020

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Anzeige der Vion Vilshofen GmbH vom 10.02.2020, ergänzt durch Unterlagen vom 11.02.2020 u. 21.02.2020, zum Austausch des vorhandenen Brauchwasserspeichers sowie zur Errichtung eines neuen zusätzlichen Pufferspeichers mit einem Fassungsvermögen von 50 m³ im Freien auf dem Grundstück Fl.Nr. 1160/4, Gemarkung Vilshofen**

Anlage:
1 Kostenrechnung

Sehr geehrter Herr Auer,
sehr geehrter Herr Brunner,

mit E-Mail vom 10.02.2020, ergänzt durch Unterlagen vom 11.02.2020 zeigten Sie dem Sachgebiet Umweltschutz am Landratsamt Passau an, dass Sie beabsichtigen, den im Untergeschoss der Schlachthalle auf Fl.Nr. 1160/4, Gemarkung Vilshofen vorhandenen 6 m³ großen Brauchwasserspeicher durch einen neuen Warmwasserspeicher mit gleichem Fassungsvermögen zu ersetzen. Der derzeit vorhandene Brauchwasserspeicher muss Ihren Angaben zufolge zwecks Leckagen durch einen neuen baugleichen Behälter (Edelstahlbehälter mit Wärmedämmung) ersetzt werden. Gemäß den vorgelegten Unterlagen soll der neue Brauchwasserspeicher am Standort des bisherigen Behälters installiert werden.

Darüber hinaus zeigten Sie mit o.g. Unterlagen die Errichtung eines neuen 50 m³ großen zusätzlichen Pufferspeichers im Freien auf Fl.Nr. 1160/4, Gemarkung Vilshofen an. Der Pufferspeicher soll gemäß der vorgelegten Beschreibung auf einem Betonfundament neben der bestehenden Kaminanlage außerhalb der Bestandsgebäude aufgestellt werden. Der neue Pufferspeicher soll zur Zwischenspeicherung von Wärmeenergie und Sicherstellung der Warmwasserversorgung für den Spitzenbedarf dienen.



Dienstgebäude

Domplatz 11
94032 Passau

Vermittlung +49 851 397-1
Telefax +49 851 2894

<http://www.landkreis-passau.de>

E-Mail

poststelle@landkreis-passau.de
(nicht für rechtswirksame Erklärungen und Rechtsbehelfe)

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 07:30 – 12:00 Uhr Mo 13:00 – 16:00 Uhr
Mi 13:00 – 17:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung (außerhalb der Öffnungszeiten)

Bankverbindungen

Sparkasse Passau
IBAN: DE86 7405 0000 0000 0000 67
BIC: BYLADEM1PAS

Postscheckamt München
IBAN: DE11 7001 0080 0022 4648 06
BIC: PBNKDEFF



Da die im Rahmen der Anzeige nach § 15 Abs. 1 BImSchG vorgelegten Unterlagen neben den soeben beschriebenen Maßnahmen weitergehende Planungen wie etwa die Installation diverser Wärmerückgewinnungsanlagen etc. beinhalten, wurde die Vion Vilshofen GmbH mit E-Mail vom 18.02.2020 um Konkretisierung Ihrer Anzeige gebeten.

Mit E-Mail vom 21.02.2020 wurde durch die Betreiberin schriftlich bestätigt, dass sich die vorliegende Anzeige ausschließlich auf den 1:1-Austausch des vorhandenen Warmwasserspeichers sowie die Errichtung und Inbetriebnahme des neuen Pufferspeichers bezieht. Die weiteren in den vorgelegten Unterlagen beschriebenen Maßnahmen sind von der Anzeige nicht erfasst und werden gemäß den Angaben der Betreiberin im bevorstehenden Änderungsgenehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG abgehandelt werden.

Die o.g. Unterlagen wurden sodann dem zuständigen Umweltschutzingenieur am Landratsamt Passau zur Prüfung vorgelegt. Nach Stellungnahme des technischen Umweltschutzes vom 21.02.2020 entstehen durch die beiden angezeigten Änderungsvorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.

Für die geplante Änderung der Anlage ist daher kein Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG erforderlich. Die Anzeige der Vion Vilshofen GmbH für die beiden oben beschriebenen Änderungsvorhaben wird daher hiermit gem. § 15 Abs. 2 BImSchG bestätigt.

Unabhängig von der immissionsschutzrechtlichen Beurteilung können die angezeigten Änderungen, insbesondere die Errichtung des neuen Pufferspeichers, einer baurechtlichen Genehmigung bedürfen. Dies ist durch die Vion Vilshofen GmbH gesondert zu klären. Ansprechpartner hierfür ist Herr Furlinger (Telefon: 0851/397278, E-Mail: walter.fuerlinger@landkreis-passau.de). Das Bauamt im Landratsamt Passau sowie die Stadt Vilshofen erhalten jeweils einen Abdruck dieses Schreibens.

Für die Entgegennahme und Prüfung Ihrer Anzeige nach § 15 BImSchG werden Kosten erhoben. Es wird die Mindestgebühr von 100,00 € festgesetzt. Die Entgegennahme einer Anzeige stellt nach Art. 1 Abs. 1 Satz 2 KG (Kostengesetz) eine kostenpflichtige Amtshandlung dar, so dass nach Art. 2 KG die Kosten durch den Verursacher zu tragen sind. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach den Art. 5 und 6 KG i.V.m. der Tarifnummer 8.II.0/1.8.1.1 des zum Kostengesetz erlassenen Verzeichnisses.

Mit freundlichen Grüßen

Rieger